

Gemeindeversammlung vom 21. November 2012

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

A Politische Gemeinde

5 Zweckverband Spital Uster: Statutenrevision

Das Anfang 2012 in Kraft getretene kantonale Spitalplanungs- und Finanzierungsgesetz sowie neue nationale Rahmenbedingungen definieren das Zusammenspiel von Spitälern und öffentlicher Hand neu. Neu übernimmt der Kanton den bisherigen Gemeindeanteil an der Spitalfinanzierung vollumfänglich. Im Gegenzug übernehmen die Gemeinden die Finanzierung der Pflege.

Obwohl die Gemeinden von den gesetzlichen Pflichten einer Finanzierung der Spitäler entbunden worden sind, haben die Gemeinden des Zweckverbandes des Spitals Uster beschlossen, die Rechtsform des Zweckverbandes beizubehalten und damit als Eigentümer und Träger des Spitals Uster weiterhin die finanzielle Verantwortung zu übernehmen. Die gesetzlichen Änderungen verlangen aber eine Anpassung der Statuten. Wesentliche Neuerungen sind:

- Weil die Beiträge der Zweckverbandsgemeinden an das Spital Uster entfallen, ist der Kostenverteilschlüssel nicht mehr nötig. Hingegen soll in den neuen Statuten geregelt werden, wie das Spital Uster seine Gewinne zu verwenden hat und wie allfällige Verluste zu decken sind.
- Das Spital führt neu einen eigenen Haushalt und tätigt die Investitionen. Dazu wurde in den Statuten die notwendige Flexibilität geschaffen.
- Mit der Statutenanpassung soll der Verband mehr strategische Freiheit erhalten, insbesondere soll die Bildung von Eigenkapital ermöglicht werden.

Die RPK des Zweckverbandes des Spitals Uster hat die Annahme der Statutenrevision beantragt. Der Verwaltungsrat und die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes haben die Statutenanpassung verabschiedet und empfehlen den Verbandsgemeinden die Annahme der Revision.

Mit der Statutenrevision erhält das Spital Uster die notwendigen unternehmerischen und finanziellen Freiheiten, um sich im stärker wettbewerbsorientierten Markt zu behaupten. Mit Blick auf die finanziellen Auswirkungen gilt es zu erwähnen, dass der Zweckverband als Eigentümer des Spitals Uster weiterhin die finanzielle Verantwortung trägt. Allfällige Verluste des Spitals Uster wären von den Zweckverbandsgemeinden zu decken.

Die RPK empfiehlt der Gemeindeversammlung, die Statutenrevision des Zweckverbandes Spital Uster zu genehmigen.

Fällanden, 05. November 2012

RPK Fällanden
Der Präsident



Thomas Wipfler

Der Sekretär



Heinz Rügsegger